

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 33/2013
ausgegeben am: 15. Mai 2013

Sitzung des Ortsbeirates Ruchheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Ruchheim treten am

**Dienstag, 21. Mai 2013, 17 Uhr,
im Sitzungszimmer des Ruchheimer Schlosses,
Schlossstr. 1,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tag e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sofortiger Beginn der Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gewerbegebiete "Ruchheim Nord West" und "Am Römig"
4. Gemeinsamer Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion und des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Aufnahme des Radweges östlich der L 524 in das übergeordnete Radwegeprogramm
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bauliche Herstellung der Fahrbahnverschwenkung an der Ortseinfahrt Mutterstadter Straße
6. Antrag des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes mit Unterstützung der SPD-Ortsbeiratsfraktion, Wiederherstellung der Befahrbarkeit des Zulieferweges zur Gaststätte "Zur Vogelwiese" und zu den dort genutzten "Gartenanlagen"
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Gehwegabsenkung in der Friedhofstraße Ecke Ludowicistraße
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Projekt "Pfalzmarktweg-Ruchheim"
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baumverlust in der Ludowicistraße
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umgestaltungsmaßnahme auf dem Friedhof Ruchheim

11. Anfrage des FDP-Ortsbeiratsmitgliedes
Aufstellung von sogenannten "Beutelspender für Hundekotbeutel" an einigen exponierten Stellen des Ortsbezirks
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Reparatur der Schlaglöcher in den Ruchheimer Straßen
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitsmesstafel an den Ortseingängen
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aktuelle Informationen zur Gewerbeflächenentwicklung "Am Römig"

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 14.05.2013

gez.
Heike Scharfenberger
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Gartenstadt treten am

**Freitag, 24. Mai 2013, 15 Uhr,
im Gartenstadt-Cafe, Königsbacherstr. 14,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Antrag des Ortsvorstehers
Vorstellung der KiTa- Projekte in der Gartenstadt durch einen Vertreter der GAG
5. Antrag des Ortsvorstehers
Vorstellung der neuen Schadensbewertung im Kanalnetz durch einen Vertreter der WBL
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung weiterer Poller vor der Einkaufszeile in der Niederfeldstraße
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung der restlichen Straßenlaternen in den nächsten Jahren
8. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Defekte Lärmschutzwand ab der A650, Höhe Karlsbader Straße reparieren oder erneuern

9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überwachung der Hundeanleinplicht im Maudacher Bruch und Überwachung des widerrechtlichen Parkens beim LSC Sportplatz
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umtausch der Namensschilder an den Bushaltestellen Leininger- und Königsbacher Straße
11. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle Marienkrankenhaus
12. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Begleitmaßnahmen (Blumenblüh-Aktion) anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Gartenstadt 2014
13. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung des Trimm-Dich-Pfades im Maudacher Bruch
14. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Neubaugelbiet Wollstraße ehemals Coca Cola
15. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erhaltung der Radwege im Gartenstädter Teil des Maudacher Bruchs
16. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erneuerung der Piktogramme in der Abteistraße und in der Niederfeldstraße zwischen Siebenbürgen- und Schreberstraße
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand betreffend Pflanzaktion in der Gartenstadt
18. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ersatz für entfernte Bäume in der Gartenstadt
19. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Straßenreinigung (manuell) bei einseitigem Parken
20. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung von Baumaßnahmen bzw. Meldung von Mängeln
21. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anmeldezahlen neuer Grundschüler

Ludwigshafen am Rhein, 14.05.2013

gez.

Klaus Schneider
Ortsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/101

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Betoninstandsetzung, Geländerarbeiten, Instandsetzung Hemshoftunnel, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Instandsetzung Hemshoftunnel

Mengenaufstellung:

Betoninstandsetzungsarbeiten
Stahlbauarbeiten (620 m Füllstabgeländer)

Rissinstandsetzung
Fugeninstandsetzung

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **40,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 04.06.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Herr Astyrakakis, Telefon 0621 504-6616.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/113

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Verkehrssicherungs- und Stahlbauarbeiten, Erneuerung der Übergangskonstruktionen auf B37/Pylon-/Deckbrücke Fahrtrichtung DÜW

Art des Bauwerkes:

Erneuerung der Übergangskonstruktionen auf B37/Pylon-/Deckbrücke Fahrtrichtung DÜW

Mengenaufstellung:

Verkehrssicherung:

- 2+0 Verkehrsführung einrichten (55 d vorhalten): psch
- Transportable Schutzeinrichtungen Beton/Stahl: ca. 80 m
- Bauzaun liefern/aufstellen (ca. 2340 md vorhalten) ca. 50 m
- Verkehrstafeln 900x600mm aufstellen /beseitigen ca. 5 St
- Gelbmarkierung auf Fahrstreifen ca. 50 m

Stahlbau:

- Schutzplanken abbauen wieder einbauen: ca. 60 m
- Schutzplankenabsenkung abbauen wieder einbauen ca. 5 St
- Kastenrinne aus-/wieder einbauen ca. 40 m

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **35,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 04.06.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Herr Grießhaber, Telefon 0621 504-6608 (bitte telefonische Anmeldung) oder Ing.-Gesellschaft Kempa, Mundenheimer Str.100; 67061 Ludwigshafen; Telefon 0621 6690033-0.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/156

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Rohbauarbeiten in der KTS Löwenzahn, Weißdornhaag 3, Ludwigshafen,
Erstellung eines neu zu errichtenden Anbaus in Massivbauweise
Schließen von diversen Durchbrüchen und Wandöffnungen im Bereich des Bestandes.**

Art des Bauwerkes:

Kindertagesstätte

Mengenaufstellung:

100 m ²	Mauerwerk 11,5 cm
240 m ²	Mauerwerk 17,5 cm
20 m ³	Mauerwerk 24 cm
210 m ²	Fundamentplatte
10 m ³	Streifenfundamente
150 m	Über- / Unterzüge
6 t	Bewehrungsstahl
700 m ²	Oberflächenschutz MDF

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submission 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 10.06.2013, um 10:15 Uhr, im Rathaus, 7. OG. Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemanagement, Frau Tanja Becker-Krenz, Telefon 0621 504-4636. In der Zeit von Mo – Do, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/157

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Abbrucharbeiten in der KTS Löwenzahn, Weißdornhaag 3, Ludwigshafen

Abbruch eines bestehenden Anbaus.

Rückbau im Bestand von Wänden und Decken.

Abbruch von Brüstungen. Rückbau von WC-Räumen

Art des Bauwerkes:

Kindertagesstätte

Mengenaufstellung:

ca. 925 m³ Teilabbruch Gebäude

30 m² Staubschutzwände

74 Stck. Durchbrüche

58,5 m² Abbruch Mauerwerk

24 m² Abbruch Bodenplatte

155 m² Abstemmarbeiten Putz / Fliesen

180 m² Abbruch Deckenbekleidung

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **15,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submission 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 10.06.2013, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG. Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemanagement, Frau Tanja Becker-Krenz, Telefon 0621 504-4636. In der Zeit von Mo – Do, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/158

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Zimmererarbeiten in der KTS Löwenzahn, Weißdornhaag 3, Ludwigshafen
Erstellung eines Dachstuhls für ein Pultdach bei einem neu zu errichtenden Anbau in Massivbauweise.**

Art des Bauwerkes:

Kindertagesstätte

Mengenaufstellung:

4,4 m ³	Kantholz liefern
21 Stck	Nagelbinder liefern und montieren
700 m	Bauhölzer abbinden und aufstellen
500 kg	konstruktiver Stahl liefern und montieren
150 m ²	Wärmedämmschicht liefern und montieren

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **12,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submission 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 11.06.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG, Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemanagement, Frau Tanja Becker-Krenz, Telefon 0621 504-4636. In der Zeit von Mo – Do, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/159

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten in der KTS Löwenzahn, Weißdornhaag 3, Ludwigshafen

Ausführung der Dachabdichtungsarbeiten inklusive der Spenglerarbeiten für ein neu zu errichtendes Zinkblechpultdach bei einem neu zu errichtenden Anbau in Massivbauweise. Herstellen der Anschlusspunkte an bestehendes Metaldach. Schließen von Dachdurchdringungen im Bestand.

Art des Bauwerkes:

Kindertagesstätte

Mengenaufstellung:

240 m2	Sandwich Dachelemente liefern und montieren
21 Stck	Nagelbinder liefern und montieren
700 m	Bauhölzer abbinden und aufstellen
500 kg	konstruktiver Stahl liefern und montieren
150 m2	Wärmedämmschicht liefern und montieren

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **15,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submission 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 11.06.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG, Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemanagement, Frau Tanja Becker-Krenz, Telefon 0621 504-4636. In der Zeit von Mo – Do, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/160

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Metallbauarbeiten in der KTS Löwenzahn, Weißdornhaag 3, Ludwigshafen
Lieferung und Montage von Metallfenstern und Türelementen bei einem neu zu errichtenden Anbau in Massivbauweise sowie in Teilbereichen im Rahmen der Sanierung des zu erhaltenden Bestandes.**

Art des Bauwerkes:

Kindertagesstätte

Mengenaufstellung:

ca. 19 Stck	Aluminium-Fensterelemente
ca. 33 m	Aluminium-Fensterbänke

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **15,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submission 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 11.06.2013, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG, Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemanagement, Frau Tanja Becker-Krenz, Telefon 0621 504-4636. In der Zeit von Mo – Do, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/171

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Sanierung Rolandplatz, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Außenanlagen: Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Mengenaufstellung (Ca.-Massen):

- Asphalt abbrechen, entsorgen	115 t
- Schotter ausheben, entsorgen	156 t
- Betontiefbord liefern, einbauen	110 m
- wassergeb. Decke mit Stabilizer liefern, einbauen	200 m ²
- wassergeb. Decke ohne Stabilizer	30 m ²
- neue Asphaltfläche	95 m ²
- Granitsplitt für Baumscheiben liefern, einbauen	14 t
- vorhand. Oberboden anfahren, einbauen	70 m ³
- Baumgrubenaushub, entsorgen	12 t
- Vegetationsgemisch liefern, einbauen	9 m ³
- Stahlpoller liefern, einbauen	6 Stk.
- Klinkersitzmauer ausbessern	1 psch
- Bäume liefern u. pflanzen	5 Stk
- Sträucher liefern, einbauen	150 Stk

Diverse Pflegearbeiten für 3 Jahre wie Bäume wässern.

Die Ausschreibungsunterlagen **inkl. CD** können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

zugewandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 04.06.2013, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, 7.OG., Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 721, Herr Appel, Tel.: 0621 / 504-3526.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Ludwigshafen Stadt am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/172

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Leistung zu vergeben:

Gärtnerische Arbeiten, Pflegearbeiten entlang den Auf- und Abfahrten im Bereich der Hochstraße A 650, B 37, B44 und Nordbrückenkopf in Ludwigshafen-Mitte

Art des Bauwerkes:

Gärtnerische Arbeiten

Mengenaufstellung:

Sicherungsarbeiten entlang der A 650/B 44	pauschal
Bankette mähen	ca. 4.966 m

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **15,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111

Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 05.06.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 721, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.
Lubenau
techn. Werkleiter

gez.
Neuschwender
kaufm. Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/173

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Umgestaltung des Spielplatzes an der Wasgaustraße in Ludwigshafen-Mundenheim

Art des Bauwerkes:

Ausstattung und Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

Diverse Ausstattungselemente abbrechen	3 Stück
Fallschutz Holzhäcksel liefern u. einbauen	120 m ³
Natursteinfindlinge liefern und verlegen	40 t
Pflanzflächen überarbeiten	270 m ²
Gehölze pflanzen und pflegen	20 Stück
Bänke liefern und einbauen	3 Stück
Großspielgeräte liefern und einbauen	2 Stück

Karussell und diverse Spielgeräte einbauen

5 Stück

Die Ausschreibungsunterlagen **inkl. CD** können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **25,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 06.06.2013, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Zimmer 7, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/175

Der Zweckverband Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in 67071 Ludwigshafen, Karl-Lochner-Straße 8, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Betonwerksteinarbeiten, Brandschutzsanierung Wittelsbachschule, Wittelsbachstraße 66, 68 und Rottstraße 58, 67061 Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Grundschule und Hort

Mengenaufstellung:

Betonwerksteinplatten D= 2cm im Dickbett auf Treppenpodesten - ca. 38 m² Betonwerkstein Setzstufen T = 30-34 cm Treppenbelag D= 4 cm im Dickbett, Stufenbreite ca. 120cm - 83 Stück
Betonwerkstein Stellstufen H = ca. 14 cm Treppenbelag D= 4 cm im Dickbett, Stufenbreite ca. 120cm - 77 Stück

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submission 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 05.06.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemangement, Frau Hahn, Telefon 0621 504-4629.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/177

Der Zweckverband Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in 67071 Ludwigshafen, Karl-Lochner-Straße 8, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Metallbauarbeiten, Brandschutzsanierung Wittelsbachschule, Wittelsbachstraße 66, 68 und Rottstraße 58, 67061 Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Grundschule und Hort

Mengenaufstellung:

Abbrucharbeiten 6 Stck (ca. 52 m²) Metall-bzw. Kunststoff-Eingangstüren

Abbrucharbeiten 3 Stck (ca. 12m²) Fensterelemente

Abbrucharbeiten 6 Stck Stahl-bzw. Holztüren 1-flg.

24 Stck (ca. 215 m²) Stahl-Glas-Brand-bzw. Rauchschutztür-Elemente mit 19 Stck elektromechan. Feststellanlagen

6 Stck (ca. 52 m²) Stahl-Glas-Eingangstür-Elemente

12 Stck (ca. 33 m²) Alu-Glas-Fenster-u. Tür-Elemente

1 Stck (ca. 2,7 m²) F 90 Brandschutz-Festverglasung

3 Stck RWA-Anlage mit 16 Antrieben

11 Stck Stahl-Türen 1flg.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submission 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugewandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 06.06.2013, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemanagement, Frau Hahn, Telefon 0621 504-4629.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2013/179

Der Zweckverband Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in 67071 Ludwigshafen, Karl-Lochner-Straße 8, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Putz- und Stuckarbeiten, Brandschutzsanierung Wittelsbachschule, Wittelsbachstraße 66, 68 und Rottstraße 58, 67061 Ludwigshafen am Rhein

Art des Bauwerkes:

Grundschule und Hort

Mengenaufstellung:

Putzflächen Wand Grundputz	ca. 155 m ²
Putzflächen Wand Oberputz	ca. 250 m ²
Leibungen Putz	ca. 220 m
Putzflächen Decke	ca. 25 m ²
Putzflächen Untersicht Treppenläufe	ca. 65 m ²

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **15.05.2013** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submission 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 12.06.2013, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemangement, Frau Hahn, Telefon 0621 504-4629.

Vergabeprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt und ergänzt;
Bebauungsplan Nr. 579 „Nördlich der Schelmenzeile“
Stadtteil: Maudach

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 579 „Nördlich der Schelmenzeile“ aufzustellen.

Da sich seit dem ersten Aufstellungsbeschluss des Stadtrates am 16.09.2002 für den Bebauungsplan Nr. 579 „Nördlich der Schelmenzeile“ und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung die Planungsziele erweitert und konkretisiert haben, ist die Neuaufstellung erforderlich geworden.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan wird unter der Nr. 579 und der Bezeichnung „Nördlich der Schelmenzeile“ geführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 579 liegt in der Gemarkung Maudach und ergibt sich aus beigefügtem Lageplan.

Er wird begrenzt:

im Norden: durch den Brühlgraben, Flurstück 1411/103

im Osten: durch das Flurstück 63/1

im Süden: durch die Schelmenzeile und Breite Straße

im Westen: durch das Flurstück 1406/11 und 1406/8

Ziel der Erweiterung und Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.09.2002 ist es, für diesen Übergangsbereich vom Siedlungsraum zum Landschaftsschutzgebiet „Maudacher Bruch“ eine

angemessene städtebauliche Entwicklung insbesondere bezüglich der baulichen Dichte und der Bebauungstiefe zu sichern.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, nicht zulässig sein sollen. Von der Durchführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Erörterung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Auch von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Ludwigshafen am Rhein, den 06.05.2013

Stadtverwaltung

In Vertretung

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Beigeordnete

Planungen werden öffentlich dargelegt;
Bebauungsplan Nr. 612 „Im Sommerfeld“
Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung des Bauleitplanes „Im Sommerfeld“ beschlossen.

Ziel der Planungen ist es, das südlich an das Wohnbaugebiet Im Neubruch anschließende Gelände, das sich aus brachliegenden Flächen einer ehemaligen Gärtnerei mit Wohnhaus, Acker-, Grün- und Gartenland zusammensetzt, als allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 612 „Im Sommerfeld“ liegt in der Gemarkung Rheingönheim und umfasst eine Fläche von rund 3,27 ha.

Er ergibt sich auch aus beigefügtem Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch die nordwestliche Grenze des Altholzweges (Flurstück 4273/15) und des Flurstücks 5065 sowie die nördliche Grenze des Flurstücks 3618/5 und deren Verlängerung bis zum westlichen Fahrbahnrand des Hohen Weges sowie die Verlängerung der nordöstlichen Grenze der Verkehrsfläche des Hohen Weges (Flurstück 3366/10)

im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 3826 und des Flurstücks 5065

im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 3839 und eine von dort senkrecht zur Fahrbahn Hoher Weg verlaufenden Linie

im Westen und Südwesten: durch die südwestliche Fahrbahnbegrenzung des Hohen Weges und die westliche Grenze des Flurstücks 5065

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung - wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches im Rahmen einer Ausstellung

vom 23. Mai 2013 bis einschließlich 12. Juni 2013

öffentlich darlegen. Die Ausstellung findet im **Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Zimmer 301** statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürgern in einem Anhörungstermin am

Dienstag, den 11. Juni 2013 um 17.30 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Gegebenenfalls wird sich eine Erörterung der Anregungen anschließen. Diese sog. frühzeitige Bürgerbeteiligung findet ebenfalls im 3. OG des Rathauses vor dem Großraumbüro 301 statt.

Ludwigshafen am Rhein, den 06.05.2013
Stadtverwaltung
In Vertretung

gez.
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Beigeordnete



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs.1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mutterstadt
Nord
Az.: 41166-HA8.1

67433 Neustadt a.d.W., 25.04.2013
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mutterstadt Nord

Vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 17.06.2013 (1.Abschnitt) bzw. ab den 12.08.2013 (2.Abschnitt) Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.
2. Es handelt sich um alle im gemäß § 41 Abs. 3 FlurbG am 21.05.2012 festgestellten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege und landespflegerische Anlagen, mit Ausnahme der Bereiche, bei denen bereits in der vorläufigen Anordnung vom 17.10.2012 der Besitz und die Nutzung entzogen wurde.

Der genaue Verlauf der Wege und die landespflegerischen Anlagen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, dargestellt.
3. Die Teilnehmergeinschaft Mutterstadt Nord wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
4. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

1. Abschnitt (in der Karte grün dargestellt):

Gemarkung: Mutterstadt, Flurstücke Nrn.

10525, 6221, 6222, 6223, 6224, 6225, 6327/5, 6368, 6369, 6370, 6371, 6372, 6373, 6374, 6375, 6376, 6377, 6378, 6379, 6380, 6381, 6382, 6383, 6501/3, 6994/1 und 7083

2. Abschnitt (in der Karte blau dargestellt):

Gemarkung: Mutterstadt, Flurstücke Nrn.

5085/11, 6137/3, 6156/1, 6156/2, 6212, 6213, 6214, 6215, 6216, 6217, 6218, 6219, 6220, 6221, 6222, 6223, 6224, 6225, 6226, 6235/1, 6240/3, 6240/5, 6245/1, 6250/1, 6252/1, 6254/1, 6256/2, 6260/1, 6265/1, 6270/1, 6272/1, 6274, 6277, 6278, 6280, 6280/2, 6281, 6285, 6288, 6290, 6296, 6298, 6300, 6307, 6327/5, 6328, 6330, 6335, 6337, 6338/1, 6340/1, 6341/1, 6345/1, 6354/1, 6360/1, 6366/1, 6367/3, 6368, 6369, 6370, 6371, 6372, 6373, 6374, 6375, 6376, 6377, 6378, 6379, 6380, 6381, 6382, 6383, 6501/3, 6994, 6994/1, 6995, 6998/2, 7002, 7005, 7010, 7020, 7023, 7030, 7032, 7034, 7035, 7050/1, 7050/2, 7051, 7052, 7053, 7053/1, 7054, 7055, 7056, 7057, 7058, 7059, 7060, 7061, 7062, 7063, 7064, 7065, 7066, 7067, 7068, 7069, 7070, 7071, 7072, 7073, 7074, 7075/1, 7082, 7083, 7084

II. Entschädigung

Zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile wird für die Bewirtschafter eine Pachtentschädigung in Höhe von 1.000,00 € pro ha landwirtschaftlicher Fläche gewährt.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I Nr. 35 S.1577), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die Grenzen der beanspruchten Ackerflächen, obere und untere Begrenzung der Wege, seitliche Begrenzungen der Gewässer sowie der Flächen für Bodenzwischenlager, Bodenanschüttungen und Baustelleneinrichtungen sind mit rosa Farbe an den Pfählen kenntlich gemacht.
2. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen müssen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
3. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Oggersheimer Str. 10, 67112 Mutterstadt, Zimmer 117, während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Andreas Renner Speyerer Str. 19, 67112 Mutterstadt und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Zimmer 317 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz vom 02.06.2009 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 14.07.2009 unanfechtbar erklärt worden.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 21.05.2012 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde festgestellt und ist seit dem 30.06.2012 unanfechtbar.

Der Vorstand wurde am 25.04.2013 zu den vorgesehenen Regelungen und am 11.09.2012 zu den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Sicherstellung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensforgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wie unter II. getroffen worden.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnel-

leren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Im Auftrag

gez.

Gerd Hausmann

Flurbereinungsverfahren **Mutterstadt Nord**

Az.: 41166

Bekanntmachungsbescheinigung

Die öffentliche Bekanntmachung „Vorläufige Anordnung, 2. Bauabschnitt“ des DLR Rheinpfalz - Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung - vom 25.04.2013 wurde im Mitteilungsblatt der (Verbands)gemeinde und der (verbandsangehörigen) Ortsgemeinden

am

veröffentlicht.

Die Bekanntmachung entspricht der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung aller verbandsangehörigen Ortsgemeinden.

....., den.....

.....

Unterschrift

Zurück an

**DLR Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Konrad-Adenauer-Str. 35**

67433 Neustadt/Weinstraße